

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH

gültig ab: 01. Jan 2018

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Umspannung HS/MS	8,20	1,75	39,84	0,48
Mittelspannung *	13,08	2,58	56,23	0,85
Umspannung MS/NS	16,98	3,16	66,63	1,18
Niederspannung	21,75	3,48	65,28	1,74

* Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %. Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,90$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	32,71	39,25	45,80
Umspannung MS/NS	42,45	50,94	59,43
Niederspannung	54,37	65,25	76,12

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	5,30 ct/kWh
Grundpreis	25,00 Euro/a

Strassenbeleuchtung*	netto
Arbeitspreis	3,67 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

* Der Arbeitspreis berechnet sich aus dem Leistungs- und Arbeitspreis für das Niederspannungsnetz bei einer Jahresbenutzungsdauer von 3.035 h/a entsprechend dem Profil STR1 für Strassenbeleuchtung.

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,66 ct/kWh
Grundpreis	12,50 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	2,66 ct/kWh
Grundpreis	12,50 Euro/a

Kommunalanlagen	netto
Arbeitspreis	4,77 ct/kWh
Grundpreis	22,50 Euro/a

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH

gültig ab: 01. Jan 2018

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
Zähler MS	479,03
Stromwandler MS	178,99
Spannungswandler MS	148,78
Zähler NS	477,48
Stromwandler NS	63,55
Modem für ZFA	69,60

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Zusatz-Messung Euro
Eintarifzähler	8,58	1,89
Zweitartfzähler	13,84	1,89
Maximumzähler	36,89	1,89
Messsysteme gem. §21c EnWG	22,89	1,89
Wandler (nicht geeicht)	18,00	
Schaltgerät	7,00	
Zweitartf-2-Richtungszähler	20,53	1,89
Eintarif-2-Richtungszähler	15,27	1,89

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätzen.

Diese sind im Einzelnen:

bei Entnahmen von Tarifkunden: 1,59 ct/kWh

bei Entnahmen von Tarifkunden in Schwachlastzeit: 0,61 ct/kWh

bei Entnahmen von Sondervertragskunden^{1) 2)}: 0,11 ct/kWh

1) Letztverbraucher mit Entnahmen aus dem Niederspannungsnetz, die nicht mindestens zwei Monate des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 kW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

2) Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je Kilowattstunde inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichten Durchschnittserlöse ohne Umsatzsteuer.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Letztverbrauchskategorien	KWKG***	Abschalt- Umlage	Offshore - Haftungsumlage	§ 19 Umlage
	Ct/kWh	Ct/kWh	Ct/kWh	Ct/kWh
A', B', C' bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,345	0,011	0,037	0,370
B' > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C*	0,160	0,011	0,049	0,050
C' > 1.000.000 kWh stromintensiv **	0,120	0,011	0,024	0,025

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-Haftungsumlage und § 19 Abs. 2 StromNEV (§19 Umlage) richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

* Stromkosten im Vorjahr > 4% des Umsatzes nach §277 HGB

** Übergangsregelung 2018 §36 KWKG für letztmalig in 2016 privilegierte Unternehmen

*** gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§63 ff EEG 2017 (hier direkt durch ÜNB)

Bei der Verstromung gemäß §§27 a, b, c KWKG wird eine gesonderte KWKG-Umlage erhoben.

Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber. Sie sind unter www.netztransparenz.de einsehbar.

Angaben ohne Gewähr.